



Aktennotiz

Infoveranstaltung AER/WVR

Ablage Nr. 1.11.404 / 1.11.1201
Ort: Mehrzweckraum Schulhaus Eriswil
Datum/Zeit: 20.10.2025 / 2000 Uhr
Vorsitz: Urs Heiniger (Abwasser)
Manuela Meer (Wasser)
Teilnehmer: **Arbeitsgruppe Abwasserentsorgungsreglement**
Matthias Ruch
Hans Zaugg
Hans Ruch
Arbeitsgruppe Wasserversorgungsreglement
Hans Ulrich Röthlisberger
Peter Röthlisberger (entschuldigt)
Urs Röthlisberger
Total 46 Personen

Urs Heiniger begrüsst im Namen der Arbeitsgruppen und Kommissionen zur heutigen Informationsveranstaltung.

1) Revision Abwasserentsorgungsreglement

Urs Heiniger informiert über das Reglement mit Hilfe einer Präsentation (vgl. Anhang). Dabei informiert er über Gründe für die Revision, die Gebührenstruktur und die Empfehlungen des Preisüberwachers.

Aus der Bevölkerung werden folgende Fragen gestellt und beantwortet:

- **Aus dem Berechnungsbeispiel geht hervor, wie viele Bewohner in einer Wohnung sind. Spielt das eine Rolle?**
Nein. Die Bewohner wurden nur aufgeführt zur Berechnung der Verbrauchsgebühr mit einem Verbrauchs-Durchschnitt pro Person.
- **Im Berechnungsbeispiel sind die BW/LU erwähnt. Sind diese relevant?**
Nein. Diese dienen im Abwasser nur zur Info bzw. sind der Vollständigkeit halber aufgeführt. Relevant war bisher und auch neu die Anzahl der Wohnungen.
- **Muss man auch Regenabwassergebühren bezahlen, wenn man dieses in eine private Brunnenabwasserleitung einspeist?**
Nein. Nur wer Regenabwasser in eine Gemeindeleitung einspeist, ist kostenpflichtig.
- **Kann ausgeschlossen werden, dass eine Rechnungsstellung erfolgt, wenn keine Gemeindeleitung vorhanden ist?**
Für die Abgrenzung wird in erster Linie der Leitungskataster herangezogen. Allfällige Fehler sind sofort der Gemeinde zu melden.

- **Gilt das auch, wenn Regenabwasser in die Jauchegrube gelassen wird?**

Ja, das gilt grundsätzlich. Wenn kein Regenabwasser in eine Gemeindeleitung geleitet wird, gilt auch keine Gebührenpflicht.

2) Revision Wasserversorgungsreglement

Manuela Meer informiert über das Reglement mit Hilfe einer Präsentation (vgl. Anhang). Dabei informiert er über Gründe für die Revision, die Gebührenstruktur und die Empfehlungen des Preisüberwachers.

Aus der Bevölkerung werden folgende Fragen gestellt und beantwortet:

- **Was ist unter "Löschgebühren" zu verstehen?**

Die Wasserversorgung hat zwei Aufgaben. Erstens die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser, zweitens die Gewährleistung des Löschschutzes für die Feuerwehr bzw. die Brandbekämpfung. Dementsprechend sollen auch jene mithelfen zu zahlen, die kein Trinkwasser beziehen, aber vom Löschschutz profitieren.

- **Wird beim Liser eine Erschliessung geplant?**

Nein, im Finanzplan bis 2030 ist dies noch nicht enthalten. Es ist aber angedacht, die nun bis in die Stegmatt verlaufende Leitung allenfalls weiter zu ziehen.

Eriswil, 20. Oktober 2025

Für die Aktennotiz:

Irene Zahno, Gemeindeschreiberin

Beilage:

- Präsentation / Foliensatz

Kopie an / Verteiler:

- Gemeinderat
- Baukommission
- Versorgungskommission